

Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge für das Management und die Organisation der Sozialhilfe

Aufgrund der Ergebnisse des IDHEAP-Berichts über die Effizienz der sozialen Dienste der SMZ im Wallis wurden mit den Sozialmedizinischen Zentren Diskussionssitzungen veranstaltet. Bei diesen Treffen befasste man sich mit Themenbereichen im Zusammenhang mit dem Management und der Organisation der Sozialhilfe im Wallis. Die Dienststelle für Sozialwesen hat die angeschnittenen Fragen in einem Dokument zusammengefasst und für jedes Thema Entwicklungspfade vorgeschlagen. In dieser Übersicht sind die vorgebrachten Vorschläge kurz zusammengefasst.

1. Genaue Definition, was ein nicht finanzielles Dossier ist

- Die Walliser Vereinigung der SMZ setzt eine Arbeitsgruppe ein, die einheitliche Kriterien für die Identifizierung und Verbuchung eines nicht finanziellen Dossiers definieren soll.
- Die Dienststelle für Sozialwesen arbeitet im Rahmen der ASP-Datenbank ein Modul für die Verbuchung von nicht finanziellen Dossiers aus.

2. Neuaufteilung der Aufgaben des Personals eines Sozialdienstes

- Im Kreis der SMZ werden aus Verwaltungspersonal mit Fachkenntnissen im Sozialversicherungsbereich Verwaltungseinheiten geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Sozialhilfeanträge zu prüfen.
- Die von administrativen Aufgaben entlasteten Sozialhelfer konzentrieren sich auf die Sozialarbeit und die Projekte zur Wiedererlangung der Eigenständigkeit.

3. Organisation des Sozialhilfeantragsverfahrens: Alternativen

- Die Dienststelle für Sozialwesen gibt einen Vorbescheid zu den Sozialhilfeanträgen ab und leitet sie zwecks Stellungnahme und Genehmigung an die Gemeinde weiter.
- Für den Sozialhilfebereich werden sechs regionale Sozialhilfekommissionen eingeführt, die in der Lage sind, in komplexen Situationen einen juristischen Beistand zu leisten.
- Das Entscheidungsverfahren für die Gewährung von Sozialhilfe wird formalisiert und nachträglich von der kantonalen Finanzinspektion kontrolliert.

4. Zusammenlegung der BMAG/GES-Einrichtungen für die berufliche Eingliederung

- Die GES- und BMAG-Massnahmen können allen Sozialhilfeempfängern und allen Stellensuchenden ohne AVIG-Anspruch gewährt werden, ohne Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Voraussetzungen.
- Für die Gewährung dieser GES- und BMAG-Massnahmen werden gemischte regionale Organe (die aus RAV-Beratern und Sozialhelfern gebildet werden) ins Leben gerufen.

5. Finanzierung der SMZ im Wallis: Alternativen

- Die Walliser Vereinigung der SMZ legt eine gemeinsame Vorgehensweise für die Personalzurechnung der SMZ fest.
- Das den SMZ vom Kanton gewährte Budget wird durch Indikatoren gewichtet, die mit dem Dienstleistungsangebot und dem sozioökonomischen Umfeld zusammenhängen.
- Die Finanzierung der SMZ durch den Kanton wird regional durchgeführt.

-
- Die SMZ arbeiten eine differenzierte Buchhaltung für ihre Basistätigkeiten und besondere Tätigkeiten (Vormundschaft, AHV-Stelle, Gemeindearbeitsamt, ...) aus.

6. Reorganisation des Pflichtenhefts der SMZ im Rahmen der NFA II

- Der Leistungsumfang der SMZ wird auf Nebentätigkeiten (Vormundschaft, AHV-Stelle, Gemeindearbeitsamt, ...) ausgeweitet.
- Von den Sozialmedizinischen Zentren werden im Wallis rund zwanzig Eintrittstüren (ein Schalter für alles) eingeführt und gemanagt.